

Vorlage Nr. 19/0199

Federf. Stadttamt: Amt für Bildung und Erziehung

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	Kenntnisnahme	13.05.2019	7

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Sachstandsbericht neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler - Erstförderung

Begründung:

Neu zugewandert im Sinne des Integrationserlasses des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen sind Schülerinnen und Schüler, die erstmals eine deutsche Schule besuchen und noch nicht über hinreichende Deutschkenntnisse verfügen, um dem Unterricht zu folgen oder die bei einem Wechsel der Schulstufe (von der Primarstufe zur Sekundarstufe I oder von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II) oder der Schule aufgrund ihrer kurzen Verweildauer in der abgebenden Schule die notwendigen Deutschkenntnisse noch nicht ausreichend haben erwerben können.

Dem Schulamt für den Kreis Recklinghausen sind für alle Schulformen und Schulstufen die Information, Beratung und Koordination der Schulen in allgemeinen schulfachlichen Angelegenheiten der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte zugewiesen worden (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) der Zuständigkeitsverordnung Schulaufsicht vom 14.11.2010). Die Beratung von Eltern und Schulen ist Aufgabe des Kommunalen Integrationszentrums bzw. der Schulaufsicht. In Gladbeck wird diese Aufgabe für die allgemeinen Schulen überwiegend von einer zum Büro für interkulturelle Arbeit im Amt für Integration und Sport abgeordneten Lehrkraft, Frau Staniczewski, im Auftrag des Schulamtes wahrgenommen. Die Zuweisung von Schüler/innen zur Schule erfolgt über das Schulamt.

Die Integration und Deutschförderung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler erfolgt auf der Grundlage des Integrationserlasses.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Im laufenden Schuljahr 2018/19 werden nach einer Datenerhebung des Schulamtes für den Kreis Recklinghausen vom 07.02.2019 518 Schülerinnen und Schüler in der Förderung an den städtischen Schulen beschult. Dies sind 267 Schülerinnen und Schüler in den Grundschulen (9,3 % aller Grundschüler/innen) und 251 Schülerinnen und Schüler in den weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I (5,6 % der Sek. I-Schüler/innen).

Die nachfolgenden Angaben basieren auf der v. g. Erhebung des Schulamtes.

a) Grundschulen

Verteilung der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler im SJ 2018/19:

Regenbogenschule	19
Pestalozzischule	26
Lambertischule	67
Wittringer Schule	29
Mosaikschule	55
Südparkschule	70
Summe:	266

Zum neuen Schuljahr werden von den 266 Schülerinnen und Schülern 148 in der Erstförderung an der Schule verbleiben. 83 Schülerinnen und Schüler werden in die Regelklassen der besuchten Schulen übergehen, 1 Schüler zu einer anderen Grundschule wechseln. 35 Kinder werden im Sommer 2019 in die Schulen der Sekundarstufe I übergehen, davon 28 Schülerinnen und Schüler in der Fortsetzung der Erstförderung und 6 Schülerinnen und Schüler aufgrund einer Übergangsempfehlung in die Regelklasse 5 im Bildungsgang weiterführende Schule (je drei Schüler/innen mit der Empfehlung HS/GE/SEK und RS/GE/SEK)

b) Weiterführende Schulen

Verteilung der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler im SJ 2018/19:

Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule	79
Riesener-Gymnasium	26
Ratsgymnasium	20
Heisenberg-Gymnasium	14
Erich-Fried-Schule	65
Anne-Frank-Realschule	15
Werner-von-Siemens-Realschule	32
Summe:	251

Von den 251 Schülerinnen und Schülern verbleiben in der Erstförderung an der Schule 117, 191 werden zum 01.08.2019 in die Regelklassen der bisherigen Schule übergehen. 34 Schülerinnen und Schüler werden in die Regelklasse des Bildungsganges einer anderen Schule übergehen. 26 Schülerinnen und Schüler werden in einen Bildungsgang zum Berufskolleg wechseln.

Internationale Vorbereitungsklassen und jahrgangsübergreifende Klassen sind nach der Schulstatistik vom 15.10.2018 an Erich-Fried-Schule, Anne-Frank-Realschule und Ratsgymnasium eingerichtet. Durch den Übergang von Schüler/innen aus der Erstförderung in die Regelklassen und eine zusätzlich parallel notwendige Aufnahme von Schüler/innen und Schülern, insbesondere durch Schulformwechsel von den Realschulen Anne-Frank- und Werner-von-Siemens, wird die Schülerversorgung an der Erich-Fried-Schule und an der Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule über die festgelegte Zügigkeit der Schule hinaus voraussichtlich durch die Bildung von Überhangsklassen im Schuljahr 2019/2020 sichergestellt werden müssen.

Schulische Integrations- und Bündnismaßnahmen der Stadt Gladbeck

Die Stadt Gladbeck unterstützt den Integrationsprozess u. a. auch für neu zugewanderte Kinder durch verschiedene Maßnahmen und Projekte:

- Bildungs- und Teilhabeberater/innen an Grundschulen und im Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule
- Einsatz von Schulhelfer/innen an der Wittringer Schule, Lambertischule, Mosaikschule und Südparkschule im Umfang von 45 Wochenstunden (ca. 35.000 €/Jahr)
- „Sprechzeit“ (Koordinierung/Begleitung der Arbeit von 11 Ehrenamtlichen an der Wittringer Schule, Lambertischule, Mosaikschule und Südparkschule durch städt. Kräfte)
- Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für neu Zugewanderte (frühe Bildung - Schule/Jugendhilfe - Arbeit/Beschäftigung/Ausbildung -; Koordinierung und Begleitung von Maßnahmen)
- Projekte im Gladbecker Bündnis für Familie - Erziehung, Bildung, Zukunft:-
 - „Zusätzliche pädagogische Fachkraft an der Südparkschule“ im Übergang von Kindern vom Kindergarten in die Grundschule und schulbegleitend (Personalkosten ca. 45.000 €/Jahr)
 - Alltagsintegrierte Sprachbildung /Förderung motorischer Fähigkeiten/ Kompetenzen an der Lambertischule (ca. 10.000 €/Jahr)
 - Musiktherapeutisches Angebot an den Tageseinrichtungen im Sozialraum Gladbeck Süd (2.400 €/Jahr)
 - „Cooking for Kids“ (5.000 €/Jahr)
 - „Frühkindliche Bildung und Erziehung/Sprachbildung“, kultursensibles Angebot für Kinder im 2. – 4. Lebensjahr ohne Kindergartenplatz“ (5.000 €/Jahr)

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

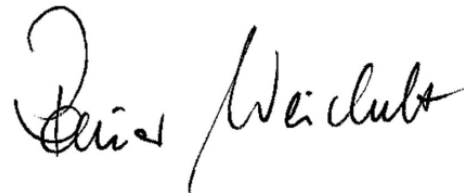
Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Der Bürgermeister
i.V.



-Rainer Weichelt-
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- Schul-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: